

Laibacher Zeitung.

N^o. 145.

Donnerstag am 30. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Mit Ende l. M. geht die Pränumerationszeit auf das Erste Semester der „Laibacher Zeitung“ zu Ende. Um keine Störung in der Zusendung derselben zu veranlassen, wird höflichst ersucht, die Pränumerationszeit auf das folgende Semester zu erneuern. Der Pränumerationspreis beträgt mit Post portofrei zugesandt 7 fl. 30 kr., im Zeitungscomptoir 5 fl. 30 kr. Die ausführlichen Pränumerationsbedingungen etc. sind aus der Pränumerations-Anzeige in den Beiblättern zu ersehen.

Ämtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben laut allerhöchsten Handschreibens vom 21. Juni l. J. in Ausführung des mit allerhöchster Entschliessung vom 10. Jänner l. J. allergnädigst genehmigten Organismus der politischen Verwaltung Allerhöchstihres Königsreiches Ungarn Sich zu nachstehenden Ernennungen und Beförderungen mit den systemisirten Bezügen bestimmt gefunden:

I. Für das Ofener Verwaltungsgebiet.

1. Bei der Statthaltereis-Abtheilung.

A. Zum Hofrath:

Den mährischen Statthaltereirath zweiter Classe Adolph Poche.

B. Zu Statthaltereiräthen:

Den Statthaltereirath Ernst v. Bujanovics, den Statthaltereirath Michael v. Ambrus, den Bezirkshauptmann zweiter Classe in Böhmen Heinrich Grafen Glam-Martini, den Bezirkshauptmann zweiter Classe in Böhmen Julius Kromer, den Kreisrath zweiter Classe in Kärnten Franz Freiherrn v. Schluga.

2. Bei den Comitatsbehörden:

A. Zu Comitatsvorständen mit dem Titel und Charakter von Statthaltereiräthen:

Den Comitatsvorstand Eduard v. Kapy für Pesth-Pilis mit Belassung seines dermaligen Gehaltes, den Comitatsvorstand Dionys v. Mártonffy für Vorschod, den Comitatsvorstand von Tolna Carl v. Forster für Weissenburg, den Obercapitän Georg v. Jankovics für Jazygien und Rumänien, den Comitatsvorstand Stephan v. Bonyhady für Esograd, den Comitatsvorstand Michael v. Horváth für Pesth-Eolt, den Comitatsvorstand Alexander v. Jágásics für Gran, den Comitatsvorstand Emerich v. Bonyhady für Szolnok, den Bezirkscommissär Carl Tibóthy v. Kocsoba für Heves.

B. Zu ersten Comitatscommissären:

Den Statthaltereiconcipisten in Mähren Theodor Friedhuber Ritter v. Grubenthal, den Bezirkscommissär Franz Freiherrn v. Bárkocz, den Bezirkscommissär in Mähren Gustav Adolph Ritter v. Mader, den Bezirkscommissär Eduard Gradwohl, den Bezirkscommissär in Steiermark Ferdinand Praunegger, den Bezirkscommissär Joseph Engel, den Comitatssecretär Gabriel Pelláthy, den Comitatssecretär Franz Peczely, den Bezirkscommissär Friedrich Paolini.

II. Für das Kaschauer Verwaltungsgebiet.

1. Bei der Statthaltereis-Abtheilung.

A. Zum Hofrath:

Den bei der bisherigen Statthaltereis-Abtheilung gestandenen Subernialrath Carl Ritter von Sacher.

B. Zu Statthaltereiräthen:

Den Zipser Comitatsvorstand Maximilian von Kray, den Bezirkshauptmann in Mähren Ignaz Wilhelm Wessely, den Bezirkshauptmann erster Classe in Böhmen Peter Freiherrn v. Wucherer, den Bezirks-

hauptmann zweiter Classe in Böhmen Hermann Schedelbauer, den Districtsrath in Kaschau Wenzel Schuller

2. Bei den Comitatsbehörden:

A. Zu Comitatsvorständen mit dem Titel und Charakter von Statthaltereiräthen:

Den Districtsreferenten Anton v. Markovics für Zemplin, den Comitatsvorstand Johann Koreska für Gömör, den Comitatsvorstand Adam v. Mariássi für Abauj-Torna, den Bezirkshauptmann Dr. Wenzel Martina für Marmaros, den Comitatsvorstand Paul v. Tabódy für Beregh-Úgocsa, den Ministerialconcipisten im Ministerium des Innern Maximilian Ritter v. Siemianovsky für die Tisza, den galizischen ersten Kreiscommissär und Leiter des Gortkower Kreisamtes Franz Myrbach Ritter v. Rheinfeld für Caros, den ersten Bezirkscommissär in Böhmen Ludwig Freiherrn v. Malowetz für Ungarn.

B. Zu ersten Comitatscommissären:

Den Bezirkscommissär in Mähren Alois Waska, den Bezirkscommissär in Mähren Joseph Rothfugel, den Bezirkscommissär in Kärnten Julius v. Webenau, den Bezirkscommissär in Mähren Moriz Lenkart, den Comitatssecretär Ladislav v. Rószabegyi, den Comitatssecretär Georg Wáffy, den Bezirkscommissär Adolph v. Szeredyński, den Comitatssecretär Ferdinand Köbbling. (Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Die neuen Einrichtungen in Ungarn.

VII.

* Wir versprochen kürzlich die Wirkungen, welche die Einführung des Tabakmonopols in Ungarn auf die Consumtion des Tabaks geübt habe, zu erörtern. Ungeachtet das Monopol den Preis des Gewächses selbstverständlich vertheuern mußte, so ist es doch eine bekannte Thatsache, daß die Preise der minder feinen Sorten niedriger als in den übrigen Kronländern gestellt sind. Der Consumtent in den nördlichen Comitaten, wo kein Tabak gebaut wird, und Jener deshalb genöthigt war, ihn hüschelweise aus den Privatverkaufsbuden zu beziehen, bezahlt jetzt den Rauchtobak etwas theurer, erhält aber in den meisten Fällen gleichförmige und bessere Ware.

Der in Aerialregie erzeugte Schnupftobak ist anerkannt besser als vordem, wo er nur in Privatfabriken im Kleinen erzeugt werden konnte. Die Consumenten edlerer Rauchtobaksorten und der Cigarren finden volle Auswahl und Befriedigung in den Aerialverschleißdepots, und der Unterschied besteht größtentheils darin, daß das Lucrum jetzt zum Nutzen der Gesamtheit in den Staatsfäkel fällt, während dieses vordem in die Tasche des Tabakhändlers floss.

Wer die Länder des deutschen Zollvereins, wo das Tabakmonopol bekanntlich nicht besteht, durchreiste, hat sicher die Ueberzeugung mitgebracht, daß die Cigarrensorten, welche die Verwaltung dieses Monopols in Oesterreich debitiert, besser und verhältnißmäßig sogar wohlfeiler sind, als sie auswärts im

Detailverkauf beigebracht werden können, so daß mit vollem Rechte behauptet werden kann, es hätten an gewohntem Genuß nur diejenigen eingebüßt, welche an einige ausgezeichnete Rauch- und gelbe Schnupftobaksorten gewohnt waren.

Obwohl nun füglich nicht begehrt werden kann, daß die Finanzverwaltung eine solche Anzahl von Varietäten, wie sie bei dem früheren unbeschränkten Verkaufszweigen zu bekommen waren, in Verkehr setze, so möge man gleichwohl überzeugt sein, es werde dieselbe nicht säumen, billigen Wünschen und ausgesprochenen Bedürfnissen auch in dieser Beziehung entsprechende Beachtung angedeihen zu lassen.

Zieht man in Erwägung, welch' enorme Mengen Tabak seit der Einführung des neuen Systems für den Privatverkehr erzeugt worden, und welch' hohe Ziffer der Ertrag des Monopols dessungeachtet schon im Lande erreicht hat; bringt man ferner in Anschlag, daß der Export des Tabaks sich seit einiger Zeit merklich zu heben angefangen hat, so liegt der Schluß nahe, daß sowohl die Production als die Consumtion dieses Artikels in Ungarn und dessen ehemals sogenannten Nebeländern nicht im Rückschreiten, nicht in der Stagnation, sondern in einem erfreulichen statistisch zu ermittelnden Aufschwunge begriffen sind.

Ob sich Monopole vom abstracten, volkswirtschaftlichen Standpunkte rechtfertigen und begründen lassen, oder nicht, ist eine jener müßigen Fragen, deren Beantwortung nur theoretische Bedeutung und Geltung beanspruchen kann, insofern die Praxis sie längst in befriedigender und erschöpfender Weise entschieden hat. Ist die Anzahl der Monopole in einem Staate nicht übertrieben, sind die Preise der Monopolwaren billig bemessen, dann wird und muß das Erträgniß derselben sich lohnend gestalten, und wird die Finanzverwaltung Vortheil davon ziehen, ohne daß sich daraus ein störender oder lähmender Einfluß auf die Nationalproduction im Allgemeinen oder auch nur einzelne Zweige derselben ergibt. Von allen bisher bekannten Monopolgattungen aber ist das Tabakmonopol unbestritten die natürlichste, unschädlichste und zugleich am meisten gewinnbringende. Es wird dadurch kein unentbehrliches Lebensbedürfnis getrossen, aber es handelt sich um einen Artikel, der allenthalben steigender Beliebtheit sich erfreut, und dessen Verbrauch sich eben so wie der mancher Colonialartikel stetig erweitert. Hierin liegt der Grund, welcher die k. k. österreichische Regierung bei den dem Abschlusse des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollvereine vorhergegangenen Verhandlungen bestimmte, den Bestand des Tabakmonopols in Oesterreich nicht als ein störendes Element bezüglich einer künftigen Zoll- und Handelsvereinigung, sondern eventuell sogar als nachahmungswürdig und nützlich für die Finanzen eines jeden Staates zu bezeichnen. Daß die Einführung desselben nirgends unübersteiglichen Hindernissen begegnen würde, beweist der Erfolg, womit sie in Ungarn bewerkstelligt wurde, bis zur Evidenz.

Oesterreich.

Wien, 27. Juni. Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der Kaiser in Folge der neuen Organisation das Schema über den künftigen Personal- und Besoldungsstand der Oberlandesgerichte mit a. h. Entschliessung vom 14. d. M. genehmigt und wird zur Besetzung der Dienststellen in Kürze der Concurs ausgeschrieben werden.

— Die Vermählung des Fürsten Milos Obrenovits junior mit der Comtesse Hunyady wird im August in Wien gefeiert werden.

— Heute Nachmittags 2 Uhr fand das militärische Leichenbegängniß des verstorbenen k. k. FML. in Pension, Freih. v. Zimmer, Statt. Die Leiche wurde von dem Militär-Garnisons-Hauptspitale auf den Währinger Friedhof geführt, wo auch die üblichen Ehrensaklen gegeben wurden.

— Das Handelsministerium ist in die Anträge zur Einführung eines von dem gegenwärtigen abweichenden Entrepot- (Niederlags-) Systems in Oesterreich derzeit nicht eingegangen.

— Nach einer der Brünnener Handelskammer von Seite des Handelsministeriums gemachten Eröffnung wird die Kundmachung des Gesetzes zum Schutze der Industrie durch Marken in Kürze publicirt werden.

— In Folge einer Eröffnung der k. k. österr. Regierung über den österr.-baierischen Donauschiffahrtvertrag hat die türkische Regierung mittelst einer officiellen Note eröffnet, daß Se. Maj. der Sultan in Berücksichtigung der zwischen der k. k. österr. und der großherrlichen Regierung bestehenden Freundschaftsbeziehungen genehmigt habe, daß den baierischen und württemberg'schen Schiffen und Waren in den zum ottomanischen Reiche gehörigen Ländern des Stromgebietes der Donau dieselben Begünstigungen und die gleiche Behandlung gewährt werden solle, welche tractatmäßig gegen die österr. Schiffe geübt werden.

— Das eben erschienene Werk: „Die Kirchenväter“ hat nach der „Kirchenzeitung“ den leitenden Grundgedanken, die academische Jugend, welche bis jetzt nur heidnische Autoren in die Hände bekam, mit einer christlich-religiösen Lectüre vertraut zu machen.

— Die Organisirung der Gränzbewachung in Oesterreich ist in Folge des, mit dem deutschen Zollvereine abgeschlossenen Handelsvertrages, einer vollständigen Revision unterzogen worden, und werden die diesfälligen Arbeiten so eben in Angriff genommen.

— Das neue Berggesetz, an dessen Entwurfe eben gearbeitet wird, widmet besonders der hochwichtigen Entwicklung des Steinkohlenbaues im Allgemeinen als insbesondere im Königreiche Ungarn die umfassendste Sorgfalt, und steht zu erwarten, daß die Publicirung desselben auf die Förderung des Steinkohlenbaues nicht ohne Einfluß sein wird.

— Der Verbrauch des Tabaks in Oesterreich war im verflossenen Jahre nach einer von der k. k. Tabakfabriken-Direction veröffentlichten Uebersicht folgender: Schnupftabak 64.712 Centner, Rauchtobak 504.437 Ctr., inländische Cigarren 48.097 Ctr., (633.783.645 Stück), ausländische Cigarren 810 Ctr. (9.060.000 Stück). Der Brutto-Ertrag des Tabakgefälles belief sich in diesem Jahre auf 39.533.300 Gulden G. M.

— Binnen Kurzem wird der Anschluß der dänischen Telegraphenlinie an das entsprechende continentale Netz vollendet sein. Bereits wird in Flensburg die Drabtelegration vorgenommen und in wenigen Wochen die holstein-deutsche Gränze erreicht sein.

— Wie man aus Wien schreibt, ist der Personalstand der k. k. Marine folgendermaßen bestimmt: Für das J. 1853: 1 Viceadmiral, 4 Contreadmirale, 4 Oberste (Linienfregatencapitäne), 11 Oberstlieutenants (Fregatencapitäne), 14 Majore (Corvetten-capitäne), 36 Hauptleute 1. Classe (Schiffslieutenants) und 42 2. Classe (Fregatenslieutenants), 47 Oberlieutenants (Schiffsführer), 34 Lieutenants (Fregatensführer) und 127 Corpseadeten. Für das Jahr 1854: 1 Viceadmiral, 4 Contreadmirale, 5 Oberste, 11 Oberstlieutenants, 14 Majore, 40 Hauptleute 1. und 47 2. Classe, 53 Oberlieutenants, 37 37 Lieutenants und 158 Corpseadeten.

* Die „Austria“ bringt in Nr. 142 folgenden Aufsat, der einen neuen Beweis gibt, wie sehr die

Regierung sich beflissen zeigt, die materiellen und die so insbesondere wichtigen communicativen Interessen Ungarns zu fördern. „In die Zahl der Flüsse Ungarns, deren Gewässer alljährlich weite Flächen productiven Bodens übersfluthen, gehören die beiden Bergflüsse Borzsa und Latorcza. Die Ursache der Ueberfluthungen liegt in dem gehemmten Laufe der Borzsa, die, hervorgerufen durch die Anfüllung ihres Bettes mit Baumstämmen und Stöcken, und in den vielen Serpentinien der Latorcza, wiewohl sie bei dem Orte Szap der Theiß auf ungefähr 1000 Klafter sich nähert, erst nach einem Laufe von mehreren Meilen mit den Gewässern des bei Tokay in die Theiß mündenden Bodrog sich vereint.

Die Räumung des Bettes der Borzsa und die Aushebung von Durchflüssen in der Latorcza, sowohl zur Abbaunng der Serpentinien, als zur Leitung ihrer Wässer in die Theiß nächst der Ortschaft Szap, sind die Mittel, den Verheerungen dieser Flüsse vorzubeugen und eine geregelte Cultur des an ihren Ufern gelegenen Bodens zu ermöglichen. Im Hinblick auf die wichtigen Vortheile, welche die Ausführung der angedeuteten Räumungsarbeiten und Bauten neben der Sicherung der Bodencultur in Aussicht stellt, hat die Regierung deren Vornahme beschlossen. Mangel an Communicationsmitteln bildet bis zur Stunde das Hinderniß, die ausgedehnten Waldungen, die von der Borzsa und Latorcza in ihrem Laufe durchzogen werden, wirtschaftlich zu benützen. Mit der Reinigung des Bettes der Borzsa und der Regulirung der Latorcza wird dieses Hemmnis beseitigt, und die Möglichkeit geboten, das in den Waldungen erzeugte Bau- und Brennholz mit mäßigen Kosten nach jenen Gegenden zu schaffen, wo der Bedarf daran vorhanden ist. Die Aussicht auf vortheilhafte Verwerthung der Räumungen der Forste wird zur rationellen Behandlung der letzteren spornen und dadurch die Forstcultnr gehoben werden; andererseits wird den Bewohnern der unteren holzarmen Gegenden der Vortheil des Bezugs billigen Bau- u. Brennmaterials zugewendet. Durch die Leitung der Latorcza in die Theiß nächst der Ortschaft Szap wird überdies nicht allein die kostspielige Regulirung dieses Bergflusses in der Strecke zwischen Szap bis zur Einmündung in den Bodrog von selbst entfallen, sondern auch die Schifffahrt an der Theiß wesentlich gefördert werden. Wegen Unzulänglichkeit der Wassermassen ist die Theiß gegenwärtig bloß von ihrer Ausmündung bis Tokay zur Befahrung mit Dampfschiffen geeignet; bei Vereinigung ihrer Gewässer mit jenen der Latorcza wird das Vordringen der Dampfschiffe bis Szap ermöglicht, und auch für den Betrieb der südöstlichen Eisenbahnen der Bezug wohlfeileren Brennumaterials und Nutzholzes gesichert.“

* Unter Beziehung auf die SS. 17 und 19 des revidirten Vertrages des deutsch-österreichischen Telegraphenvereines vom 14. October 1851, wornach die Staatsdepechen der dem gedachten Vereine angehörigen oder vertragsmäßig berechtigten Regierungen in Schiffen gegeben werden können, und mit Rücksicht auf den Artikel 12 des Telegraphenvertrages, welchen die königlich preussische Regierung im Namen des deutsch-österreichischen Vereines mit jener von Frankreich und Belgien am 4. October 1852 abgeschlossen hat, ist den k. k. Telegraphenämtern erinnert worden, daß chiffirte Staatsdepechen der Regierungen von Frankreich und Belgien an ihre officiellen Organe, und umgekehrt, nicht beanständet werden dürfen.

* Nach einer Mittheilung der kaiserlich Thurn- und Taxis'schen Generalpostdirection zu Frankfurt am Main wird das Fürstenthum Lippe-Deimold vom 1. Juli 1853 an dem deutsch-österreichischen Postvereine beitreten. Dagegen bleibt das Fürstenthum Schaumburg-Lippe (in welchem sich die beiden Postämter zu Bückeburg und Stadthagen befinden), einstweilen noch aus dem deutsch-österreichischen Postvereine ausgeschieden, und es sind die Briefpostsendungen aus und nach diesem Fürstenthume fortan nach den Bestimmungen der Verordnung vom 19. Juli 1852 zu behandeln.

— Aus Mailand, 24. Juni, wird der „Tr. Itg.“ geschrieben: Eine vorgestern Nachts hier eingetroffene Depesche brachte dem k. k. Militärcommandanten der Lombardei, Feldzeugmeister Grafen Gyulai,

die Weisung, sich unverzüglich nach Wien zu begeben, und wirklich trat er auch gestern Abends 8 Uhr schon die Reise nach der Kaiserstadt in Begleitung seiner Adjutanten an. Während der Zeit seiner Abwesenheit ist dem in loco rangältesten Feldmarschall-Lieut. Grafen Stadion (der, erst vor wenigen Tagen hier eingetroffen, kaum die Truppen-Division des nach Verona beorderten Feldmarschall-Lieutenants Baron v. Lederer übernommen hatte) die Leitung der Geschäfte des 5. Corps- und Militär-Commandanten der Lombardei übertragen worden. Diese, in einem Augenblicke großer Spannung bei uns eingetretene unerwartete Berufung des gen. Feldzeugmeisters nach Wien, hat die widersprechendsten Gerüchte in unserer Stadt in Umlauf gesetzt, die aber alle, selbst der entferntesten Wahrscheinlichkeit entbehren müssen, da, wie wir mit Bestimmtheit versichern können, die bezeichnete, im Auftrage Sr. Majestät abgefertigte Depesche nichts Näheres enthielt, woraus man auf den Grund der Einberufung, oder auch nur annähernd auf die Bestimmung hätte schließen können, welche Se. Majestät dem Feldzeugmeister in der nächsten Zukunft zugebacht hat.

Agram, 23. Juni. Bekanntlich war im verflossenen Jahre der Zubrang der bosnischen Auswanderer ungemein stark. Leider konnten sich nicht alle acclimatiren, indeß haben sich 34 bosnische Familien im 2. Banalregimente niedergelassen, wo sie von dem k. k. Obersten Hrn. v. Rukavina auf die menschenfreundlichste Weise unterstützt wurden. Der Herr Oberst ließ ihnen Häuser bauen, wies ihnen Ackergründe an, machte ihnen Vorschüsse an Früchten, und verwendete sie beim Straßenbau, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Innsbruck, 24. Juni. Se. k. k. apostolische Majestät haben die Eintheilung der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg in vier Kreise unter der Leitung eines k. k. Kreishauptmanns mit dem Sitze der Kreisbehörden in Innsbruck, Brixen, Trient und Bregenz allergnädigst zu bestimmen geruht.

Preßburg, 26. Juni. Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Magistrat und Gemeinderath durch den k. k. Herrn Vice-Präsidenten der Preßburger Statthaltereis-Abtheilung Grafen v. Attems, die Allerhöchste Zufriedenheit über die Haltung der Bevölkerung und über die Gemeinde-Administration der Stadt auszusprechen geruht. Der Bürgermeister-Stellvertreter, Herr Michael Ueberpacher, lud den Magistrat und Gemeinderath den 25. d. M. um 10 Uhr Vormittags zu einer gemischten Sitzung ein, und las darin die betreffende erhebende Zuschrift des Hrn. Statthaltereis-Vice-Präsidenten vor, die mit Rührung und Jubel aufgenommen wurde, und die ganze Versammlung zu einem dreimaligen enthusiastischen Vivatrufe auf das Wohl des erhabenen Monarchen hinriß.

Triest, 27. Juni. Der k. k. Kriegsdampfer „Taurus“, befehligt vom Schiffslieutenant H. Litrow, hat, in 18 Stunden mit 74 Mann von Zara kommend, heute Vormittags auf unsere Rhede die Anker geworfen.

Dem Vernehmen nach sind die auf die Organisirung der hiesigen Statthaltereis bezüglichen, von Sr. Maj. dem Kaiser sanctionirten Beschlüsse bereits herabgelangt, und dürften im Laufe dieser Tage bekannt werden.

Triest, 27. Juni. Der Lloydampfer „Austria“, welcher heute Nachts nach 106stündiger Reise mit 31 Passagieren von Alexandrien eintraf, brachte uns Nachrichten aus Calcutta 16. Mai, Singapore 13. Mai, Victoria (Hong-kong) 5. Mai, Canton 4. Mai. Die Post von Bombai fehlt. Von dem Kriegsschauplatz in Birma waren keine neueren Nachrichten von Bedeutung eingetroffen. Es fanden keine weiteren Feindseligkeiten Statt, und auf dem neu erworbenen Gebiete herrschte ungestörte Ruhe. Man erwartete das Eintreffen des Friedensvertrages von Prome ungefähr bis zum 14. Mai. Von Shanghai fehlten neuere Berichte. Doch ging das Gerücht, die tatarischen Truppen hätten eine neue blutige Niederlage erlitten, und der Oberbefehlshaber sei gefallen, und man erzählte überdies, Nanjing sei den Insurgenten zum zweiten Male in die Hände gefallen, und

Italien.

Die wurden dort von den kaiserlichen Truppen belagert, die auch Chiou-kiang-fu wieder eingenommen und ein feindliches Corps geschlagen hätte, das eine Contribution von 100.000 Taels von Su-chau einreiben sollte. Commodore Perry war an Bord des „Mississippi“ am 27. April, auf der Fahrt nach Japan, nach Shanghai abgegangen und hatte die peruvianische Brigg „Caprice“, die sich in Macao befand, als Aviso-Schiff gemietet. Die Streitigkeiten, welche vor einiger Zeit zwischen den Offizieren der französischen Station in Canton und den übrigen fremden Niedergelassenen wegen der Flaggenstange ausgebrochen waren, die Erstere im Garten der Factorie errichtet hatten, führten am 28. April zu einer neuen Gewaltthatigkeit, indem ein Offizier der Fregatte „Capricieuse“ zwei Engländer in diesem Garten verhaften und nach Whampoa an Bord seines Schiffes bringen ließ, nachdem er deren Auslieferung an das britische Consulat verweigert hatte. Nach einem kurzen Verhör am Bord der „Capricieuse“ wurden dieselben zwar vom Commandanten Roquemaurel freigesprochen, und derselbe räumte ein, daß derselbe seine Befehle allerdings überschritten, doch verweigerte er jede Entschuldigung, weil die Verhafteten einer Beleidigung gegen den französ. Offizier und die franz. Flagge verdächtig seien.

In der Provinz Canton haben in der letzten Zeit Räubereien überhand genommen.

Der Capitän Gibson des amerikanischen Schooners „Flirt“, welcher auf die Anklage des Verrathes hin von den holländischen Behörden in Batavia gefangen gehalten wurde, ist aus seinem Kerker entflohen. (Fr. 3.)

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Ihre kaiserlichen Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und der Herr Erzherzog Carl Ludwig werden nach den bisher getroffenen Bestimmungen am nächsten Dienstag über Dresden nach Wien zurückkehren.

Kassel, 23. Juni. Der seit fünf Jahren im Pensionsstand sich befindende Generalleutnant von Lepel, welcher wegen seines Verhaltens als erster Commandant von Kassel resp. wegen Unterlassung von militärischen Maßnahmen in der sog. Garde-du-corps-Nacht (11. April 1848) in kriegsrechtliche Untersuchung gezogen war, ist gestern von einem aus 3 Generalen, 3 Obersten und 3 Oberleutenanten gebildeten Kriegsgerichte zu vierjähriger Festungshaft und zum Ersatz des durch seine Fahrlässigkeit entstandenen Schadens, welcher an 20.000 Thlr. betragen soll, verurtheilt.

Bremen, 20. Juni. Der Senat hat unterm 17. Juni an die Bürgerschaft einen Antrag auf Erlassung eines Eheverbots wegen zu jugendlichen Alters gestellt. In der betreffenden Mittheilung heißt es: „Da die staatsöconomischen und gesundheitspolitischen Gründe, welche in andern Staaten Eheverbote wegen zu jugendlichen Alters veranlaßt haben, auch in Bremen ihre volle Geltung zu behaupten, ja zum Theil schon in dem Gesetze, welches die Begründung eines selbstständigen Gewerbebetriebs für zünftige Handwerker durch ein wenigstens 25jähriges Alter bedingt, eine indirecte Anwendung gefunden zu haben scheinen, während in anderen Ständen, bei denen ein genügender Erwerb in so jungen Jahren keineswegs sich gesichert zeigt, die Fälle von frühen Heiraten, selbst noch unter 20 Jahren, häufig genug vorgekommen sind, und in der Regel zu großen Uebelständen geführt haben, so hält der Senat es an der Zeit, daß die Frage auf verfassungsmäßigem Wege einer gründlichen Prüfung unterzogen werde: „ob nicht die gesetzliche Heiratsfähigkeit junger Männer an ein bestimmtes Alter, etwa an das vollendete 24ste Jahr, mit welchem auch die Militärpflicht abläuft, zu binden sein möchte?“ wobei für besondere Fälle in gesetzlich zu bestimmenden Grenzen das Dispensationsrecht des Senats vorzubehalten wäre, übrigens für das active Militär die Vorschrift des bestehenden Dienstreglements selbst dann, wenn das allgemeine Gesetz der Verheirathung nicht entgegenstände, oder von diesem eine Dispensation unbedenklich sein dürfte, nach wie vor zur Anwendung kommen wird.“

Der „K. Stg.“ wird aus Turin, 19. Juni, geschrieben: Großes Aufsehen erregt es, daß die Brüder Litta, Herzog und Graf, auf dem Punkte stehen, sich von hier nach Mailand zu begeben, nachdem sie bei Feldmarschall Radeky um Erlaubniß dazu nachgesucht haben. Dieser Umstand verhält sich also: Die sequestrirten Besitzungen der Brüder Litta in der Lombardie belaufen sich auf den Werth von 25 Millionen Lire, doch schulden sie 5 Millionen Privaten, welche ihnen ihr Vermögen auf Hypothek geliehen hatten. Da nun nach dem letzten Decrete des Feldmarschalls die Ansprüche der Gläubiger auf die sequestrirten Emigrantengüter nicht auf gerichtlichem, sondern auf administrativem Wege durch die Militär-Commissionen entschieden werden sollen, so entschlossen sich die Brüder Litta, nach Mailand zu gehen, um persönlich Schritte zur Rettung ihrer Besitzungen und jener vieler Privaten zu thun. Die Güter der Litta in Piemont belaufen sich nur auf 2 Millionen, die mithin noch nicht zur Hälfte hinreichen, um ihre Gläubiger zu befriedigen.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Der „Moniteur“ enthält heute ein Decret, demzufolge während der großen Industrieausstellung im Jahre 1855 gleichzeitig eine allgemeine Kunstausstellung, wobei die Künstler aller Nationen concurriren sollen, Statt finden soll. Die jährliche Pariser Ausstellung wird im künftigen Jahre ausfallen, damit die französischen Künstler Zeit gewinnen, sich für den großen Weltconkurs würdig vorzubereiten. Das Locale wird später bestimmt werden.

Ein Decret des „Moniteur“ ordnet an, daß die Leiche des hier verstorbenen Nuntius Garibaldi in der Gruft der Metropolitankirche von Notre Dame beigesetzt werden soll.

Ein anderes Decret verbietet das bis jetzt in Algier gebräuchliche Verlosen von Besitzungen und anderen Gegenständen. Zahlreiche Ernennungen von Magistratspersonen und Beförderungen in der Marine füllen den Rest des officiellen „Moniteurs.“

Der halbamtliche „Moniteur“ enthält nachstehende Anzeige: „Saarbrück, den 22. Juni.“ „Der Marschall St. Arnaud hat sich gestern nach Carre-louis begeben, um den Prinzen von Preußen zu becomplimentiren. Der Kriegsminister wurde von Er. königl. Hoheit sehr freundlich empfangen. Er wohnte mit dem Prinzen den Manövern der Landwehr bei und ist mit Er. Hoheit nach Saarbrück zurückgekehrt. Der Kriegsminister ist heute von Saarbrück um 7 Uhr Morgens abgereist und in Paris Abends um 5 Uhr angekommen.“

Die heutigen Journale bringen ihre Ansichten über das Circulaire Rußlands, worin dasselbe seine Forderungen an die Türkei zu rechtfertigen sucht. Es ist bemerkenswerth, wie verschiedenartig dasselbe von den verschiedenen Organen beurtheilt wird. Während die Regierungsorgane die Mäßigung der darin geführten Sprache herausheben und dasselbe als eine Garantie betrachten, daß Rußland nicht der Ausföhnung mit der Türkei Thor und Niegel verschließen will, wird das Circulaire von den Oppositionsblättern scharf critisirt und selbst die für russenfreundlich gehaltenen „Debats“ beklagen die Heftigkeit der darin geführten Sprache gegen die Türkei und die Verurteilung auf die Waffengewalt zur Erreichung der gestellten Forderungen. Die „Presse“ macht indessen heute eine Ausnahme und schließt sich der Ansicht der Regierungsblätter an. Herr Girardin sagt, nachdem er die Passage im Circulaire, worin Rußland an das Urtheil aller auswärtigen Cabinete appellirt, citirt hat: „Wenn man Richter verlangt und wählt, so will man offenbar von ihnen gerichtet sein. Man kann sie nicht wählen, um sie später zurückzuweisen, denn das hieß sie beschimpfen. Dieß kann aber unmöglich die Absicht Rußlands sein, so inconsequent kann der Kanzler Reskripte nicht handeln.“

Nach der Auflösung des Polizeiministeriums wurde Herr Latour du Moulin in seiner Stellung, als Director der Presse und des Buchhandels, durch den Präfecten des Departements Aube, Hrn. Collet Mey-

gret, ersetzt, und soll, wie man versichert, für einen seiner früheren hohen Stellung angemessenen Posten bestimmt sein. Der ehemalige Minister, Hr. Man-pas, wollte nicht das Ministerium verlassen, ohne ihm ein Zeugniß seiner Erkenntlichkeit für die ausgezeichneten Dienste, die er geleistet hat, gegeben zu haben, und auf seinen Vorschlag ist Hr. Dumoulin vom Kaiser zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden. Hr. Dumoulin hat in seiner schwierigen Stellung, als Leiter und Ueberwacher der ganzen französischen Presse, eben so viel Umsicht als Tact entwickelt, so daß er sich bei aller Strenge, die ihm seine Stellung zur Pflicht machte, die Achtung und selbst das Wohlwollen der Journalisten zu erwerben gewußt hat. Selbst das „Siecle“, das immer mit großer Heftigkeit die gegen die französische Presse verfügte Maßregel angriff, und alle Tage über den Presszwang klagte, läßt dem Hrn. Dumoulin heute, indem er die Auflösung des Polizeiministeriums bespricht, alle Gerechtigkeit widerfahren. Es sagt: „Jetzt nachdem das Ministerium aufgelöst ist, müssen wir als Journalisten ihm die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen.“

Wenn die Provinzialblätter sich über Willkür und zu glühenden Eifer der Präfecten zu beklagen hatten, hat in Paris das Polizeiministerium und die Direction der Presse die Strenge des Gesetzes vom 17. Februar so viel zu mildern gesucht, als es ihnen möglich war.“ Es ist dieß unstreitig das unzweideutigste Zeugniß für die liberalen Gesinnungen des abtretenden Directors der Presse.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Juni. Amerikanische Post. (Telegraph. aus Liverpool). Der „Atlantic“ ist gestern Nacht mit Nachrichten aus New-York, 11. Juni, eingelaufen. Nach dem „New-York Herald“ hat der britische Gesandte in Washington, Mr. Crampton, durch den letzten Dampfer Depeschen erhalten, die sich auf die Fischereien- und Gegenseitigkeitsfrage beziehen und die Sache der Aufmerksamkeit des amerikanischen Cabinets dringend empfehlen. Mr. Buchanan wünscht die Unterhandlungen in London fortgeführt zu sehen.

In Quebec und Montreal hat Gavazzi durch seine aufwieglerischen Vorlesungen furchtbare Ruhestörungen veranlaßt. Am 6 d. M. las er in Quebec, wurde von einer durch sein Auftreten gegen die katholische Kirche erzürnten Masse von der Kanzel heruntergerissen und erhielt bei der Gelegenheit ein Loch im Kopfe und einen Hieb in's Gesicht.

Am 9. erschreckte er sich, seine Hefereien neuerdings in Montreal fortsetzen zu wollen. Ein Theil der Bevölkerung gerieth darüber in solche Wuth, daß sich ein Tumult entspann und das Militär ausrückte. Es wurde gefeuert; sieben Personen wurden erschossen, sechzehn schwer verwundet. Nach telegraphischen Berichten herrschte am 10. in Montreal noch die größte Aufregung. — Aus Rio Grande schreibt man, daß Garvajal und Genossen aus dem Gefängniß entlassen wurden und gegen den amerikanischen Marshal eine Klage wegen willkürlicher Verhaftung anhängig gemacht haben.

Telegraphische Depeschen.

* **Kopenhagen, 24. Juni.** Der Reichstag hat bei der dritten Lesung die Erbfolgebotschaft mit 119 gegen 10 Stimmen angenommen, worauf schallende Hoch's dem Könige von der Versammlung dargebracht wurden.

— **Benedig, 26. Juni.** Die günstigeren Witterung erregt bessere Erntehoffnungen. Der Seidencocoonsausfall ist nicht allgemein; der Ertrag überhaupt befriedigend; Mais höher; Weizen unverändert; Wein abermals gestiegen, weil die Traubenkrankheit in Dalmatien ausgebrochen ist und großer Begehr für die Lombardie sich äußert.

— **Genua, 23. Juni.** Ein gewisser Rebotta entfaltete gestern die rothe Fahne und ließ die Republik leben, von Gassenjungen verfolgt. Garabinieri machten dem Scandale ein baldiges Ende.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Vericht

der Staatspapiere vom 28. Juni 1853.

Staatsanleiheverschreibungen	zu 5 pSt. (in EM.)	93 7/8
Staatsanleihe v. J. 1851 Serie A	zu 5	93 7/8
detto v. J. 1851 Serie B	zu 5	106 1/2
detto v. J. 1852	zu 5	94
detto	zu 4 1/2	84
detto	zu 4	75 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.		217
detto 1839, „ 100 „		131 3/4
Bank-Aktion, pr. Stück 1427 fl. in G. M.		
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2222 1/2 fl. in G. M.
Aktion der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn	zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	855 fl. in G. M.
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. G. M.	759 1/2 fl. in G. M.
Aktion des österr. Lloyd in Triest	zu 500 fl. G. M.	618 3/4 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 28. Juni 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	151 3/4	2 Monat.
London, für 100 Gulden Cur., Guld.	109 3/8 Pf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eine-Bähr. (in 24 1/2 fl. Rthl. Guld.)	108 3/4	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	129	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	161 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	109 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-47	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	109 1/4 Pf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, „	128 7/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken „	129 1/4	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 28. Juni 1853.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	15 7/8	15 5/8
detto Rand- „	15 1/2	15 1/4
Gold al marco	—	14 1/2
Napoleon's-or's	—	8.45
Souverains-or's	—	15.18
Russ. Imperial	—	8.57
Friedrich's-or's	—	9.
Engl. Sovereigns	—	10.52
Silberagio	9 5/8	9 3/8

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 20. Juni 1853.

Herr Ritter v. Schikh, k. k. Subernal-Rath, von Graz nach Görz. — Hr. Maiber, k. russischer Generalmajor; — Hr. Sweke Walfstein, schwedischer Hofkapellmeister; — Hr. Baroness Adelaide v. Bogten — und Hr. Emma Insprucker, beide Private, alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Stefan de Conti, Landesgerichtsrath, von Triest nach Graz. — Hr. Baronin v. Heyking — und Hr. Wianka v. Reibnig, beide Private, von Udine nach Wien. — Hr. Alois del Alta, Advocat, von Triest nach Liffer. — Hr. Franz Ritter v. Rosshorn, Gewerk, von Klagenfurt nach Wien. — Hr. Johann Montegazza, Privatier, von Triest nach Wien.

Den 21. Hr. Stefan v. Knefovich, Bischof; — und Hr. Giovanni Bigazzi, Professor, beide von Wien nach Carlevis. — Hr. Graf Constantin Platter, russ. Privatier; — Hr. Nicolo Blafinich, Schiffscapitän; — Hr. Angelo Cantoni, Handelsmann; — Hr. Gustav Kroner, Antiquar — und Hr. Friedrich Boscovich, Großhändlersohn, alle 5 von Triest nach Wien.

Den 22. Hr. Dr. Ferdinand Gobbi, k. k. Ministerialrath; — Hr. Fürst Metshertschky, k. russisch. Titularrath — und Hr. Ludwig Freiherr v. Zech, k. bairischer Oberleutnant, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Hadji Tefik Salh, Courier der türkischen Gesandtschaft — und Hr. Suleymann Bey, Secretär der türkischen Gesandtschaft in Wien, beide von Triest nach Wien.

Den 23. Hr. Carl Graf Lodron, Privatier, von Wien nach Klagenfurt. — Hr. Baron v. Behr-Negerdank, preussischer Privatier; — Hr. Claudio Falcon de Cimier, spanischer Privatier; — Hr. Bernhard de Katterig, k. russischer Major — und Hr. Severin Gradicki, russischer Gutsbesitzer, alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Friedrich Fischer, Rechnungsrath; — Hr. Josefa v. Hock, Vice-Präsidentensfrau — u. Hr. Josef Dolegal, Secretär, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Josef v. Gall, Gutsbesitzer, von Graz.

Den 24. Hr. Johann Struckmann, Obergerichts-Auditor; — Hr. Korwio, schwedischer Privatier; — Hr. Gustav Landauer, Banquier; — Hr. Catharina Back, Großhändlersgattin — und Hr. Basillie Wasilievics, Handelsmann, alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Carl Junk, Finanz-Ministerial-Kanzellist, von Wien nach Triest. — Hr. Cath. Crespi, Satthalt.-Raths-gattin, von Wien nach Zara.

Den 25. Hr. Wilhelm Schlofer, Feldkriegs-Commissariats-Adjunct; — Hr. August Dietrich, Gutsbesitzer; — Hr. Theresie v. Baravella, Hauptmanns-gattin — und Hr. Carl Escherich, Buchhalter, alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Anton Petris, Auscultant, von Giume nach Graz. — Hr. Dr. Spina, Sparcasse-Director. — Hr. Josef Bartelotti — und Hr. Philipp Brand, beide Privatiers — und Hr. Franziska v. Hölzel, Beamten-gattin, alle 4 von Wien nach Triest.

Den 26. Hr. Johann Neuwirth, k. k. Polizeiobercommissär; — Hr. Anastasia Davidovich — und Hr. Auguste Schmitz, beide Private, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Anna Roth, k. griechische Hofdame; — Hr. Georg Ertl, k. k. Beamte; — Hr. Vincenz Bernich, Schiffscapitän; — Hr. Benedict Haslinger, Secretär der österr. Versicherungs-Gesellschaft; — Hr. Achiles Scalosi, neapolitan. Privatier; — Hr. Franz Hohenstein, Privatier; — Hr. Edward Pierrepont, nordamerikan. Privatier — und Hr. August v. Roy, Oeconom, alle 8 von Triest nach Wien.

3. 918. (2)

Wohnung mit Verkaufs-locale,

Gewölbe in die Elephantengasse Nr. 15, sammt trockenem geräumigen Magazin im kühlen Hofraum, ebenerdig 3 Zimmer mit 4 Ausgängen, große Küche, 2 Holzlegen, und lichte Dachkammer, Alles zusammen zu jeder Speculation geeignet, bisher Brotbäckerei und Branntweinausschank gewesen, gegen billigen Zins vergibt schon für nächste Michaelizeit auf mehrere Jahre der Eigenthümer

Joh. Ev. Wutscher.

3. 919. (1)

Die Unterzeichneten zeigen hiemit einem hohen Adel und verehrungswerthen Publicum an, daß sie mit einem gut assortirten

Lager optischer Waren

hier eingetroffen. Durch dessen Vollkommenheit sind sie in den Stand gesetzt, schwachsehende Personen jeder Art zu befriedigen; vorzüglich machen sie auf ihre Brillen- und Vornetten-Gläser aufmerksam, die aus den besten dazu verwendbaren reinen Glasmassen, nach der Schleifart des englischen Oculisten Voleskom, von vielen Professoren und Aerzten für die Augen wirkend erprobt und empfohlen wurden. Ferner besitzen wir verschiedene neue Fernrohre, Teleskope, Mikroskope, Theater-Perspective, die sich an Güte und Eleganz auszeichnen, Coupen für Apotheker und Botaniker und noch viele sonstige optische Gegenstände.

Wir übernehmen alle Reparaturen in optischen Sachen.

Logis im Gasthause zum Adler, Zimmer Nr. 7. Aufenthalt 5 Tage.

Harburger u. Sellheimer,
Optiker aus Stuttgart.

3. 909. (3)

Zwei Wagenpferde,

Holsteiner, Walachen, 6- und 7jährig, braun, 15 Faust 2 Zoll hoch, stehen im Hause Nr. 219 am neuen Markt zu verkaufen. P. T. Käufer können sich von ihren sonstigen Eigenschaften selbst überzeugen.

3. 882. (2)

Im Verlage von Joh. Giontini in Laibach ist soeben erschienen:

STRIC TOMOVA KOCA.

ali

živiljenje

zamorcov v robnih deržavah
svobodne séverne Amerike.

Po angleško spisala
Henrieta B. Stowe.

Iz némškega poslovenil
Franz Malavašič.

S šterimi podobšinami. Preis 36 fr.

und vorrätig bei S. Blasnik in Adelsberg; Hoffmann in Villach; Maas in Stein; Resch in Krainburg; Sigmund in Klagenfurt und Wepustek in Neustadt.

Pränumerationen - Ankündigung.

Da mit Ende des laufenden Monats die Pränumeration des ersten Semesters auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende geht, so machen wir unsere Einladung wegen gefälliger Erneuerung der Pränumeration.

Die „Laibacher Zeitung“ wird wie bis nun, täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage, erscheinen und 3 Abtheilungen enthalten: Den amtlichen Theil, den nichtamtlichen Theil und das Feuilleton. Der amtliche Theil bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen „Wiener Zeitung“, so wie Erlässe der hohen k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Aemter. Der nichtamtliche enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern mit thunlichster Schnelligkeit und Reichhaltigkeit den Lesern gebracht werden. Das Feuilleton endlich bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen.

Die Pränumérationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — fr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig	7 „ 30 „	halbjährig	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig	6 „ — „	halbjährig	5 „ 30 „

Die Pränumérationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr. und für dreimalige 5 fr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumérationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtet werden.

Laibach im Juni 1853.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.